



Anleitung zum Antrag auf Beitragsermäßigung/Ratenzahlung 2024

1. Bitte tragen Sie als Erstes Ihren Namen, Anschrift und Ihre Mitgliedsnummer – möglichst in DRUCKBUCHSTABEN - im oberen Teil des Antrages ein.

2. NUR für freiwillige Mitglieder OHNE eingeschränkte Behandlungserlaubnis

Haben Sie Ihre Zwischenprüfung noch nicht absolviert und noch keine eingeschränkte Behandlungserlaubnis erhalten, dann gehen Sie direkt zu Punkt B des Antrags und kreuzen den ermäßigten Beitrag 0 an. Anschließend gehen Sie weiter zu Punkt E dieses Antrags, machen ein Kreuz bei "andere geeignete Nachweise" und ergänzen diesen Punkt mit der Information "bisher keine Behandlungserlaubnis".

<u>Bitte beachten Sie</u>, dass Sie nach Erhalt der eingeschränkten Behandlungserlaubnis verpflichtet sind, die PTK Berlin hierüber innerhalb eines Monats zu unterrichten. Ab Erhalt der Behandlungserlaubnis sind Sie beitragspflichtig und ein erneuter Antrag auf Beitragsermäßigung ist zu stellen.

3. NUR Halbierung des Beitrags

Möchten Sie nur einen Antrag auf Halbierung des Beitrags gemäß § 3 (7) der BeitragsO stellen, dann gehen Sie bitte direkt zu Punkt 7 in dieser Anleitung bzw. Punkt C des Antrags und lesen Sie weiter.

4. NUR Ratenzahlung des Beitrags

Möchten Sie nur einen Antrag auf Ratenzahlung des Beitrags gemäß § 6 (2) der BeitragsO stellen, dann gehen Sie bitte direkt zu Punkt 8 in dieser Anleitung bzw. Punkt D des Antrags und lesen Sie weiter.

5. Erklärung zu den ausbildungsbezogenen Einkünften (Position A. im Antrag auf Beitragsermäßigung)

Prüfen Sie bitte das Datum Ihrer eingeschränkten Behandlungserlaubnis



Behandlungserlaubnis vor dem 31.12.2022

Tragen Sie bitte die Höhe Ihrer ausbildungsbezogenen Einkünfte im vorletzten Jahr (2022) anhand Ihres Einkommen-steuerbescheids 2022 vom Finanzamt unter Position A. ein und bilden die Summe aus den Eintragungen.

(= Summe ausbildungsbezogener Einkünfte)

7

Behandlungserlaubnis ab 01.01.2023

Tragen Sie bitte die Höhe Ihrer ausbildungsbezogenen Brutto-Einkünfte im Beitragsjahr (2024) anhand Ihrer aktuellen Gehalts-, Renten- oder anderen Einkommensbescheinigungen abzgl. Ihrer Ausbildungskosten unter Position A. ein und bilden die Summe aus den Eintragungen.

(= Summe ausbildungsbezogener Einkünfte)

<u>Hinweis:</u> Zu den ausbildungsbezogenen Einkünften gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BeitragsO zählen: (siehe auch Muster-Einkommensteuerbescheid)

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

- Z. B.: Mitglied verkauft über einen Gewerbebetrieb Bücher oder Tonträger mit Anleitung zu Entspannungsverfahren Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit
 - Z. B.: Mitglied ist selbständig tätig (in Ausbildungspraxis, Praxis, Praxisgemeinschaft, Gemeinschaftspraxis BAG, Berufsausübungsgemeinschaft)

Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit

Z. B.: Mitglied ist angestellt tätig als Psycholog*in, Sozialarbeiter*in, o. a.

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Z. B.: Mitglied vermietet Praxis bzw. Räume an Psychotherapeut*innen





Einkünfte aus Kapitalerträgen

Z. B.: Einkünfte aus Aktien, Gesellschaftsanteilen von ausbildungsbezogen tätigen Unternehmen (MVZ, Institute usw.) Einkünfte aus Sonstige Einkünfte

Z. B.: Einkünfte aus sonstigen Leistungen, z. B. die gelegentliche Vermittlung und die Vermietung beweglicher Gegenstände

Einkünfte aus gesetzlichen oder privaten Altersrenten und sonstigen Einkünften gemäß § 22 EstG

Z. B.: Renten, wenn diese aus berufsbezogener Tätigkeit erwirtschaftet wurden

Gemäß § 5 der BeitragsO gelten im Zweifel alle Einkünfte im Bezugsjahr als ausbildungsbezogen. Dem Antrag sind geeignete Nachweise, insbesondere über die Höhe der ausbildungsbezogenen Einkünfte im Bezugsjahr, beizufügen.

Der Begriff der "ausbildungsbezogene Einkünfte" ist nach einhelliger Rechtsprechung weit zu verstehen. Ausbildungsbezogen sind Einkünfte aus Tätigkeiten, bei der berufsgruppenspezifische Fachkenntnisse angewendet oder (mit-)verwendet werden bzw. (mit-)verwendet werden können. "Berufsausübung" ist daher nicht eingeschränkt auf die therapeutische Tätigkeit nach dem Psychotherapeutengesetz zu verstehen (vgl. OVG Rh.-Pf./Koblenz, Urteil vom 6.03.2012, Az.: 6 A 11306/11, Leitsatz 1; OVG Lüneburg, Beschluss vom 7.08.2008, Az.: 8 LC 18/08, juris, Rn.18-19). Hierunter sind auch Tätigkeiten wie Supervision, Beratung sowie jede Tätigkeit, solange nur die in der Ausbildung erworbenen Fachkenntnisse zumindest mitverwendet werden können.

6. Eingruppierung in eine Beitragsklasse (Position B. im Antrag auf Beitragsermäßigung)

Ordnen Sie die **Summe der ausbildungsbezogenen Einkünfte** anhand der angegebenen **Schwellenwerte** in die **passende Beitragsklasse** unter **Position B.** ein und kreuzen das Kästchen davor an.

7. <u>Halbierung des Beitrags</u> (Position C. im Antrag auf Beitragsermäßigung – Seite 2)

Prüfen Sie bitte, ob **die Voraussetzung** für eine Halbierung des Beitrags unter **Position C.** vorliegt. Sollte dies der Fall sein, **kreuzen** Sie das Kästchen **an** und fügen Sie bitte die entsprechende Behandlungserlaubnis als Nachweis hierzu unter **Position E.** bei.

8. Ratenzahlung des Beitrags (Position D. im Antrag auf Beitragsermäßigung – Seite 2)

Möchten Sie eine Ratenzahlung beantragen, kreuzen Sie bitte das Kästchen bei Position D. an.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass im Fall des halbierten ermäßigten Beitrags 1 (42,50 €) eine Ratenzahlung aus verwaltungstechnischen Gründen ausgeschlossen ist.

9. Nachweise (Position E. im Antrag auf Beitragsermäßigung – Seite 2)

Fügen Sie Ihrem Antrag bitte die erforderlichen Nachweise gemäß § 5 der BeitragsO für die in den Positionen A. – C. aufgeführten Sachverhalte bei und kreuzen Sie den/die jeweiligen Nachweis(e) an.

10. Schlussklausel des Antrags

Bitte lesen Sie die Schlussklausel des Antrags aufmerksam durch und versehen Sie Ihren Antrag mit **Ort, Datum und Unterschrift**.

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass die Anträge auf Beitragsermäßigung / Ratenzahlung gemäß § 5 Satz 1 BeitragsO bis zum **31. März 2024** bzw. gemäß § 5 Satz 2 BeitragsO innerhalb eines Monats nach Zugang des Beitragsbescheids bei der Kammer eingegangen sein müssen!

Für weitergehende Informationen nutzen Sie bitte auch unsere FAQ "Häufig gestellte Fragen zum Beitrag und zur Beitragsordnung". Diese finden Sie unter folgendem Link https://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/informationen-zum-mitgliedsbeitrag-fuer-freiwillige-mitglieder

Finanzamt Musterstadt IdNr. 12 345 6789

Steuernummer: 123/456/789

12345 Musterstadt Musterstraße 1 Zi. Nr.: 123

Finanzkasse

07.08.2023

Finanzamt Musterstadt

Frau Hildegard Mustermann Hauptstraße 12 12345 Musterstadt

Bescheid für 2022

für

Einkommensteuer und

Solidaritätszuschlag sowie Feststellung der Steuerermäßigung nach § 10a Abs. 4 EStG

Festsetzung

Festgesetzt werdenab Steuerabzug vom Lohn
verbleibende Steuer
A b r e c h n u n g (Stichtag 31.07.2023) Bereits getilgt
mithin sind zuviel entrichtet

Einkommen- Steuer €	['] Solidaritäts- Zuschlag €

Das Guthaben in Höhe von

wird erstattet auf Konto

Gesonderte Festellung nach § 10a Abs. 4 EstG

			€
Steuerermäßigung wegen berücksichtigter Altersvorsorgebeiträge			
Anbieter Nr.	Zertifizierungs-Nr.	Vertrags-Nr.	
123456789	000001	AB123456789	

Vorauszahlungen

Als Vorauszahlungen werden festgesetzt und sind zu entrichten:				
	10. März	10. Juni	10. September	10. Dezember
	€	€	€	€
Einkommensteuer:				
2023				
2024 und weitere Jahre				
Solidaritätszuschlag:				
2023				
2024 und weitere Jahre				

- Fortsetzung nächste Seite -

Rt. 31.07.2023 Est 2022

Bescheid für 2022 über E i n k o m m e n s t e u e r und Solidaritätszuschlag sowie Feststellung Steuerermäßigung nach \$ 10a Abs. 4 EstG vom 07.08.2023

Besteuerungsgrundlagen

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

5.000 5.000 500 2.000 1.000	5.000
5.000 500 2.000	5.000
500	5.000
2.000	
2.000	
1.000	
3.500	3.500
17.600	
222	
860	
14.655	14.655
690	690
1.801	
801	
1.000	1.000
3.321	
94	
931	
	690 1.801 801 1.000

Bescheid für 2022 über E i n k o m m e n s t e u e r und Solidaritätszuschlag sowie Feststellung Steuerermäßigung nach § 10a Abs. 4 EstG vom 07.08.2023

Leistungen aus Altersvorson	rgeverträgen				
Leibrente aus einem Alters Sorgevertrag oder einer Betrieblichen Altersversorg oder Leistungen wegen schäd licher Verwendung Ertragsanteil 18 % von	gung 1- 7	90 42	142		
Summe der zu besteuernden Renten und Leistungen ab Werbungskosten-Pauschk	oetrag	= •	488 102		
Einkünfte		4.	386		4.386
Summe der Einkünfte ab Altersentlastungsbetrag ab Entlastungbetrag für Al	leinerziehen	de			29.231 722 5.460
Gesamtbetrag der Einkünfte					23.049
ab beschränkt abziehbare s Summe der Altersvorsord davon 78% ab Arbeitgeberanteil zu verbleiben	geaufwendung	en			
Beiträge zur Krankenver incl Summe der abzugsfähiger	_	fwendungen			
unbeschränkt abziehbare Kinderbetreuungskosten 30 % des Schulgeldes	e Sonderausg	aben		=	
Summe der unbeschränkt Sonderausgaben	abziehbaren				
ab Freibeträge für Kinder	für das	gebo	rene Kind	Einkommen	
		zu ve	rsteuerndes	Einkommen	